

Elternbildungsveranstaltungen beantragen und durchführen – Gemeinsam die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft gestalten

Sehr geehrte Leiterinnen und Leiter der Kindertageseinrichtungen,
sehr geehrte Mütter und Väter des Elternbeirats,
sehr geehrte Eltern,

die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern und pädagogischen Fachpersonal nimmt einen sehr hohen Stellenwert im Alltag der Kindertageseinrichtungen ein. Ihre Bedeutung ist in den letzten Jahren stetig gewachsen. In ihrer praktischen Umsetzung erfordert sie eine Ausweitung und Intensivierung der Zusammenarbeit. Dazu zählt auch die Sicherstellung von Angeboten der Eltern- bzw. Familienbildung.

Die Fachabteilung 5 des Schul- und Kultusreferats bietet Ihnen in diesem Zusammenhang die Möglichkeit, für die Eltern kostenfreie Elternbildungsveranstaltungen für Ihre Einrichtung zu beantragen und durchzuführen.

Mögliche Hauptthemen unter vielen weiteren sind zum Beispiel:

- Unterstützung der Eltern in der Erziehungsarbeit
- Erziehungsstile, Regeln, Grenzen, Rituale, Kommunikation in der Familie
- Erkennen und Fördern von Talenten und Fähigkeiten bei Kindern
- Besondere Lebenssituationen
- Elternseminare
- Basisseminare für Elternbeiräte

So werden Elternbildungsveranstaltungen beantragt:

Elternbeirat, Eltern, Leiterin/Leiter/pädagogisches Team sichten die vorhandenen Angebote (Kataloge) der Familienbildungsstätten und der freien Referentinnen/Referenten gemeinsam. Es werden die Angebote ausgewählt, die exakt zum gemeinsamen Bedarf passen. Dabei können einzelne Veranstaltungen ebenso beantragt werden, wie Reihen (z.B. „Starke Eltern – Starke Kinder“).

Empfehlenswert ist dabei die langfristige Planung über das gesamte Kindergarten- bzw. Schuljahr. Dadurch können auch schon geplante Projekte der Kindertageseinrichtung (z.B. Leseprojekt) nachhaltig unterstützt werden.

Spezielle Fragen, die sich im Vorfeld zu den jeweiligen Veranstaltungen ergeben, beantworten Ihnen die Familienbildungsstätten, bzw. die freien Referentinnen und Referenten und die Fachberatung Elternarbeit.

Den konkreten Antrag stellt die Leiterin/der Leiter der Kindertagesstätte. Für die Eltern entstehen nach der Genehmigung durch die Bezirks- bzw. Fachbereichsleitung keine Kosten.

Für die Elternbildungsveranstaltungen in Ihrer Kindertagesstätte wünschen wir Ihnen nun viel Erfolg !

**Ihre Fachabteilung 5
des Schul- und Kultusreferates**